



# Pressemitteilung

## ZOLLFAHDUNGSAMT ESSEN

Weiglestr. 11-13  
45128 Essen  
Heike Sennewald  
0201/27963-130  
0172/266 1381  
Presse@zfae.bund.de  
www.zoll.de

18. Mai 2020

## Grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung – das Zollfahndungsamt Essen ermittelte

*Essen//Münster/Dortmund/Moers/Düsseldorf/Aachen/Köln/Kleve/Nordhorn/Bad  
Bentheim/Osnabrück/Sauerland*

Erfolgreiche Bilanz der Ermittlerinnen und Ermittler des Zollfahndungsamtes Essen bei der Bekämpfung der schweren, organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Rauschgiftkriminalität sowie von sonstigen Verboten und Beschränkungen (u.a. Doping – und Arzneimittelkriminalität). Ein Schwerpunkt lag dabei nach wie vor bei der Verfolgung von Drogendelikten.

### Rauschgift

Die Anzahl der **Ermittlungsverfahren** bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität **stieg** im Jahr 2019 **um ca. 20 % auf 2.575** Verfahren an. Dies sind **fast die Hälfte** aller bundesweite geführten Ermittlungsverfahren des Zollfahndungsdienstes im Betäubungsmittelbereich.

Erneut stiegen auch die **Sicherstellungen** bei den **synthetischen Drogen und sogenannten „Designerdrogen“**, wie Amphetamin, Metamphetamin, Ecstasy und deren Derivate. Beispielfhaft bei **Amphetamin** im Vergleich zum Vorjahr nochmals um fast **40%** auf eine sichergestellte Menge von rund **443 kg**. Dies ist rund **ein Drittel der in Deutschland** durch die Zollfahndung sichergestellte Menge. Bei **Ecstasy** hat sich die **Sicherstellungsmenge** in 2019 mit über einer Million Stück fast **verzehnfacht**.

Die Anzahl der Sicherstellungen von Drogen im **Postverkehr** haben sich im Verhältnis zum letzten Jahr **um 75 %** auf 988 Sicherstellungen **gesteigert**.

Mehr als ein Drittel der Ermittlungsverfahren gehen auf Sicherstellungen im Post- und Paketverkehr zurück. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei den Sicherstellungen in den für den innergemeinschaftlichen Postverkehr bestimmten Brief- und Paketsendungen lag beim Zollfahndungsamt Essen im Jahr 2019 an der Westgrenze.

Es handelte sich oftmals um Einfuhren von 30 – 60 Stück Briefsendungen, welche insbesondere aus den Niederlanden zunächst auf dem Landweg illegal nach Deutschland eingeschmuggelt wurden. Anschließend wurden diese im Grenzgebiet bei Postfilialen aufgegeben. Als Absender wurden meist unzutreffende Angaben (sog. „Fakeadressen“) verwendet. Im gesamten grenznahen Bereich zu den Niederlanden trat dieser Modus operandi für den Vertrieb von zumeist im Darknet oder geschlossenen Foren bestellten Betäubungsmitteln durch niederländische Tätergruppen auf.

So betrieben zwei Banden, die teilweise sogar zusammenarbeiteten, beispielhaft im deutsch/niederländischen Grenzgebiet (Raum Gronau/Enschede) einen großangelegten Handel mit Betäubungsmitteln über das Darknet. Die Belieferungen der weltweiten Kundenbestellungen wurden über deutsche Postfilialen abgewickelt. Hierzu unterhielten die Banden spezielle „Verpackerwohnungen“ in Gronau und Losser/NL als Logistikzentren. Von dort wurden die Drogensendungen dann im Wesentlichen bei Postfilialen in NRW aufgegeben, u.a. wollten die Banden hierdurch die niederländische Herkunft der Postsendungen verschleiern. Um die grenzüberschreitend tätigen Banden dingfest machen zu können, schlossen sich die Staatsanwaltschaften Münster (D) und Zwolle (NL) mit ihren Ermittlerinnen und Ermittlern des Zollfahndungsamtes Essen (D) und des niederländischen Ermittlungsdienstes FIOD Zwolle (NL) unter Einbeziehung von EUROJUST und EUROPOL zu einem „Joint Investigation Teams (JIT)“ zusammen und ermittelten länderübergreifend gemeinsam.

Am 01. Februar 2019 wurden die beiden Banden durch das Zollfahndungsamt Essen und den FIOD Zwolle ausgehoben, neun Haftbefehle vollstreckt und drei weitere Personen festgenommen, sowie neun Objekte in Deutschland und den Niederlanden durchsucht. Vor Ort wurden insgesamt etwa 77 kg Amphetamin, 6 kg Amphetaminöl, 4 kg MDMA, fast 2 kg Ecstasy, ca. 1 kg Heroin und 0,3 kg Kokain sichergestellt.

Die ermittelte (umgeschlagene) Menge der Banden beläuft sich für den Zeitraum Oktober 2018 – Ende Januar 2019 auf **1.000 KG Amphetamin!**

Inzwischen verurteilte das Landgericht Münster die beiden Haupttäter zu einer rechtskräftigen **Haftstrafe von zehn Jahren und acht Jahren** und einer **Vermögensstrafe von 720.000 Euro, bzw. 600.000 Euro**. Die weiteren Tatverdächtigen erhielten Haftstrafen zwischen sieben Jahren und drei Jahren und drei Monaten. Die Urteile sind teilweise noch nicht rechtskräftig.

Hierzu siehe auch:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Rauschgift/2019/z75\\_darknet.html](https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Rauschgift/2019/z75_darknet.html)

Im letzten Jahrzehnt stellte der Schmuggel von **Crystal Meth** insbesondere an der Grenze zu Tschechien ein bekanntes Phänomen dar. Die statistischen Zahlen geben nunmehr Anhaltspunkte, dass der Schmuggel von Crystal Meth an der Westgrenze zu den Niederlanden enorm an Bedeutung gewinnt.

Die in 2018 sichergestellte Menge an Crystal Meth hat sich im Jahr 2019 mit **97 kg Crystal Meth** aus den Niederlanden nochmals mehr als **versechsfacht**.. Das sind etwa **67%** der durch den Zollfahndungsdienst bundesweit **sichergestellten Gesamtmenge**. Weitere 4 kg Crystal Meth konnten zusätzlich ermittelt werden.

Die Kuriere reisten sämtlich aus den Niederlanden über verschiedene Bundesautobahnen in die BRD ein. Der Großteil des aufgegriffenen Crystal Meth war nach hiesigen Erkenntnissen für das osteuropäische Ausland bestimmt. Im Postverkehr sichergestellte kleinere Mengen hatten ihren Ursprung in anderen Ländern als den Niederlanden. Dies lässt darauf schließen, dass sich anscheinend ein Teil der auch für Deutschland bestimmten illegalen Produktion von Crystal Meth in die Niederlande verlagert hat.

*„Unsere Zahlen belegen, dass auch 2019 ein gleichbleibend hoher Zufuhrdruck illegaler Drogen bei wechselnden Begehungsweisen bestand, wobei der Bereich synthetischer Drogen enorm an Relevanz gewonnen hat“*, sagt Regierungsdirektor Frank Denner, Leiter des Zollfahndungsamtes Essen.

### **Schutz der Bürger/Wirtschaft/Umwelt – sonstige Verbote und Beschränkungen**

Im Bereich der **Doping- und Arzneimittelkriminalität** stiegen im Jahr 2019 die Sicherstellungsmengen im Dopingbereich um **ein Vielfaches**, teilweise über **das fünffache**. So erhöhten sich nicht nur die Sicherstellungen von **flüssigen Dopingsubstanzen** von 14.500 ml in 2018 auf fast **100.000 ml** in 2019, sondern auch die **Ausgangsstoffe zur Herstellung** von Dopingmitteln von 19 kg im Vergleich zum Vorjahr auf **93 kg** im Jahr 2019.

Die erhöhten Sicherstellungen bei Dopingwirkstoffen deuten darauf hin, dass Dopingmittel weiterhin in großem Stil in Untergrundlaboren illegal hergestellt werden könnten. Die Ermittlerinnen und Ermittler des Zollfahndungsamtes Essen konnten auch in 2019 zwei große Untergrundlabore zur Dopingmittelherstellung und einen internationalen Webshop für Dopingmittel und nicht zugelassene Arzneimittel ausheben.

Den im Internet zugänglichen Webshop betrieb eine vierköpfige Bande aus dem Rhein-, Sauer- und Bergischen Land. Abnehmer der Bande waren überwiegend Freizeitsportler aus der Bodybuilding-Szene. Darüber hinaus wurde in großem Stil auch direkt an Zwischenhändler in Deutschland und im europäischen Ausland verkauft. Am 03. April 2019 wurden in zwei Lagerstätten große Mengen an Dopingmitteln sichergestellt, darunter **erstmalig** in Europa auch **Follistatin**, von Experten auch als „neue Form der Eskalation im Freizeitsport“ beschrieben. In einem der Lager wurden ferner fünf Schusswaffen mit Munition sichergestellt, darunter eine Maschinenpistole Typ Skorpion. Dies könnte auf eine neue, gewaltbereite Entwicklung in diesem Deliktsbereich hinweisen.

Follistatin ist ein Protein. Es kommt natürlicherweise bei fast allen höher entwickelten Tieren vor. Es soll zusammen mit anderen Hormonen ein wesentlicher Bestandteil eines Regelkreises sein, der u.a. die Muskelbildung reguliert. Allerdings wird das Mittel erst klinisch erprobt, Wirkungen und Nebenwirkungen sind größtenteils unbekannt. Somit sind die langfristigen gesundheitlichen Folgen nicht kalkulierbar.

Hierzu siehe auch:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2019/z71\\_dopingmittel\\_es.html](https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2019/z71_dopingmittel_es.html)

Auch bei illegalen **Arzneimitteln** erreichten die Sicherstellungen im Jahr 2019 wiederum ein hohes Niveau. So wurden fast **24.000 ml Flüssigarzneimittel** und über **240.000 Tabletten** sichergestellt.

Ein Verfahren, das sich gegen eine Tätergruppe richtete, welche illegale **sibutraminhaltige Schlankheitsmittel** aus der Türkei über Bulgarien nach Deutschland einschmuggelte und diese anschließend als angebliche Naturprodukte über das Internet in Social-Media-Foren vertrieb, nahm beim Zollfahndungsamt Essen seinen Ursprung. Aufgeteilt auf mehrere Zollfahndungsämter bundesweit wurden bei Durchsuchungen insgesamt über **1 Million Konsumeinheiten** derartiger Arzneimittel sichergestellt.

Sibutramin und sibutraminhaltige Produkte sind seit 2010 aufgrund ihrer erheblichen, teils lebensgefährlichen, Nebenwirkungen in der EU nicht mehr zugelassen. Vor der Einnahme dieser Mittel wird massiv gewarnt.

Im Fahndungsjahr 2019 wurden ferner über **21 kg Ketamin** im Postverkehr sichergestellt, die zur Ausfuhr nach Nordamerika bestimmt waren. Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die Sendungen zuvor aus den Niederlanden zur Verschleierung der eigentlichen Herkunft in die Bundesrepublik eingeschmuggelt wurden, um diese dann in deutsche Briefkästen einzuwerfen oder über deutsche Postfilialen zu versenden. Dabei werden üblicherweise gefälschte oder unbeteiligte Absenderdaten aus Deutschland verwandt.

Ketamin ist ein verschreibungspflichtiges Narkosemittel, das überwiegend in der Tiermedizin, aber unter bestimmten Bedingungen auch beim Menschen Anwendung findet. Es besitzt halluzinogene Nebenwirkungen und wird deshalb auch als Rauschdroge missbraucht. Üblicherweise wird Ketamin „gesnieft“, aber auch geraucht oder gespritzt. Durch das Hervorrufen von Erinnerungslücken und Blackouts ist Ketamin auch als eine Form von „KO-Tropfen“ bekannt.

*„Aufgrund der hohen gesundheitlichen Risiken beim Dopingmissbrauch und der Einnahme illegaler Arzneimittel, sowie den damit verbundenen Folgen für das Gesundheitssystem, liegt hier ein Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit des Zollfahndungsamt Essen“, so der Leiter des Zollfahndungsamtes Essen, Regierungsdirektor Frank Denner.*

### **Gesamtergebnis in Zahlen**

Von den **12.606 Ermittlungsfällen**, die der deutsche Zollfahndungsdienst insgesamt in 2019 eingeleitet hat, wurden mit **3.398 Ermittlungsverfahren** über **ein Viertel** vom Zollfahndungsamt Essen wegen zumeist schwerer oder organisiert begangener Straftaten geführt. Die Verfahren teilen sich wie folgt auf die Deliktsbereiche auf: Zölle 61, Verbrauchsteuern 198, verfahrensunabhängige Finanzermittlungen 123, Außenwirtschaftsrecht 53, Sonstige 2, sonstige Verbote und Beschränkungen (u.a. Doping-, Waffen-, Arzneimittelkriminalität) 386 und Betäubungsmittel 2.575 Ermittlungsverfahren.

Für die Ermittlungsergebnisse in den Bereichen **Zölle und Verbrauchsteuern** wird in der folgenden Woche eine gesonderte Bilanz veröffentlicht.

Die Täter agieren zunehmend konspirativer, schotten sich weiterhin ab und nutzen vermeintlich sichere Kommunikations- und Schmuggelwege.

Die Ermittlungen richteten sich gegen insgesamt **3.970 Tatverdächtige**. Die Anzahl der deutschen und ausländischen Beschuldigten steht in einem nahezu ausgewogenen Verhältnis. Auf Grundlage der erfolgreichen Ermittlungen und schlüssigen Dokumentation der Ergebnisse durch Beamtinnen und Beamten des Zollfahndungsamtes Essen gegenüber der Justiz sprachen Gerichte in 2019 insgesamt **Freiheitsstrafen** von **543 Jahren** und **Geldstrafen** von rund **342.000 Euro** aus.

Die meisten Tatörtlichkeiten der Verfahren des Zollfahndungsamtes Essen in Jahr 2019 lagen auf dem **Postweg**, relativ dicht gefolgt von Sicherstellungen auf dem **Landweg** und mit Abstand gefolgt im **Luft- bzw. Luftfrachtverkehr** der beiden Großflughäfen Düsseldorf und Köln.

Der ermittelte Steuerschaden betrug etwa **21 Millionen Euro (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuern)**.

Die spezifischen statistischen Angaben zum Jahresergebnis des Zollfahndungsamtes Essen in den Bereichen Verbote und Beschränkungen sowie der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität für das Jahr 2019, können dem ebenfalls veröffentlichten **Datenblatt „ZFA Essen –Verbote & Beschränkungen sowie Rauschgift Jahresstatistik 2019“** entnommen werden.

Infobox:

Der Zuständigkeitsbereich der Essener Behörde, mit seinen Dienstsitzen in Aachen, Kleve, Köln, Moers, Münster und Nordhorn, erstreckt sich über Nordrhein-Westfalen und die Grafschaft Bentheim mit dem angrenzenden Emsland (Niedersachsen). Im Bereich Außenwirtschaftsrecht zusätzlich noch auf die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Teile von Thüringen und Bayern.



Foto: ZFA Essen - Crystal Meth



Foto: ZFA Essen - Ketamin



Foto: ZFA Essen - Dopingmittel



Foto: ZFA Essen - Amphetamin